

## Info für Schüler\*innen und Erziehungsberechtigte

### **Testpflicht und Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

seit dem 12.04.2021 gilt am Alice-Salomon-Berufskolleg eine SARS-CoV-2 Testpflicht. Hierfür gibt es für jede Klasse **verbindliche Testtermine**. Individuelle Testtermine sind nicht möglich. Die Termine teilt die Klassenleitung mit.

Am Unterricht und an Klausuren dürfen nur die Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die in der Schule an einem Corona-Selbsttest mit negativem Ergebnis teilgenommen haben.

Am Testtag verspätete Schüler\*innen, die den Test verpasst haben, nehmen an diesem Tag und an den weiteren Tagen bis zum nächsten Testtermin nicht am Präsenzunterricht teil. Durch einen negativen Test in einem Testzentrum kann dies verhindert werden.

Man kann der Lehrkraft auch einen aussagekräftigen Testnachweis eines offiziellen Testzentrums vorlegen: Auf diesem muss ein negativer PCR-Test oder ein negativer Corona-Schnelltest bescheinigt sein (max. 48 Stunden alt).

**Nicht getestete und positiv getestete Personen werden vom Unterricht ausgeschlossen und müssen das Schulgelände verlassen.**

Personen, die sich nicht testen lassen, haben kein Anrecht auf Distanzunterricht. Der verpasste Unterricht wird als unentschuldigte Fehlzeit gewertet. Eine Klassenarbeit, die wegen eines fehlenden Tests nicht mitgeschrieben werden kann, wird als nicht erbrachte Leistung bewertet.

#### Was tun bei einem positiven Testergebnis?

Wenn Ihr Corona-Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt, müssen Sie den Unterricht verlassen und in der hausärztlichen Praxis oder in einem Testzentrum unverzüglich einen PCR-Test (Kontrolltest) machen lassen. Sie müssen dabei vorab die Teststelle über den positiven Selbsttest informieren.

Bis Sie das Ergebnis des Kontrolltests erhalten, müssen Sie unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten. Es wird dazu geraten, sich bis zum Vorliegen des Testergebnisses in Quarantäne zu begeben.

Ist das Ergebnis des PCR-Tests (Kontrolltests) negativ, kann die Quarantäne beendet werden, sofern keine anderslautende behördliche Anordnung besteht.

Wurde bei Ihnen eine Infektion mit SARS-CoV-2 mit einem positiven PCR-Test nachgewiesen, müssen Sie sich unverzüglich nach Erhalt dieses Testergebnisses auf direktem Weg in Quarantäne begeben.

Weitere, den gesamten Haushalt betreffende Maßnahmen regeln die örtlichen Ordnungs- oder Gesundheitsbehörden.